



01.01.2020

ES DROHT EINE BUSSE VON 300 FRANKEN

Am 1. Januar 2020 ist eine neue Ordnungsbussenverordnung in Kraft getreten. Zwei Bestimmungen haben Auswirkungen auf Schützinnen und Schützen:

Transport von Waffen:

Wer sein Feuerwaffe transportiert ohne Waffe und Munition zu trennen, kann mit einer Busse von 300 Franken bestraft werden.

Waffentragbewilligung:

Keine Waffentragbewilligung ist erforderlich für den Transport von Waffen, insbesondere:

- von und zu Kursen, Übungen und Veranstaltungen von Schiess-, Jagd- oder Soft-Air-Waffen-Vereinen sowie von militärischen Vereinigungen oder Verbänden;
- von und zu einem Zeughaus;
- von und zu einem Inhaber oder einer Inhaberin einer Waffenhandelsbewilligung;
- von und zu Fachveranstaltungen;
- bei einem Wohnsitzwechsel.

Sportschützen Wahlendorf

Präsident

Fred Balsiger